

Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen

Der Familienpass berechtigt den Inhaber mit seinen Kindern, unentgeltlich bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen (Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser) zu besuchen.

Voraussetzungen

- ständiger Wohnsitz in Sachsen
- Eltern, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind bis 27 Jahre, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt

Der Familienpass ist einkommensunabhängig. Die Geltungsdauer wird von der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes festgelegt und im Familienpass vermerkt. Solange alle kindergeldberechtigenden Kinder bis zum Ablauf der Geltungsdauer unter 18 Jahre alt sind, kann die Geltung des Familienpasses bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres befristet werden. Anderenfalls ist der Anspruch für jedes Kalenderjahr neu festzustellen.

Bei Sonderausstellungen gelten Einschränkungen. Fragen Sie vor dem Besuch in der jeweiligen Einrichtung nach.

Hinweise zu den beteiligten Einrichtungen finden Sie im Internetportal

www.familienfreundliches.sachsen.de

Kosten

Es entstehen keine Gebühren.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag (Original)**
Das Antragsformular wird bei der Antragstellung in der Behörde vor Ort erstellt.
- **Personalausweis oder Reisepass des Antrag stellenden Elternteiles (Original)**
- **Nachweis über die kindergeldberechtigten Kinder (Bescheinigung der Familienkasse) (Kopie)**
- **Schwerbehindertenausweis (Original)**
Nur erforderlich bei behinderten Kindern.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- einen Elternteil

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Familienpass des Freistaates Sachsen (Neuausstellung oder Verlängerung)

Zustellung:

- Aushändigung bei Vorsprache

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt sofort.

Weitere Informationen

[Flyer "Familienpass des Freistaates Sachsen"](#)

Übersicht der teilnehmenden Einrichtungen:

www.familienfreundliches.sachsen.de

weitere Anlaufstellen:

[Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz](#)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.